



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 11.04.2023, 20:00 Uhr (Ende: 23:35 Uhr) im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal

Datum: 11.04.2023
Zahl: 004-01-04/2023
Zeichen: VW

Anwesende:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Daniel Schweinberger, Bürgermeister | Zukunft Hart |
| 2. Peter Heim, Bürgermeister-Stellvertreter | Zukunft Hart |
| 3. Andreas Huber | Zukunft Hart |
| 4. Christian Kreidl | Zukunft Hart |
| 5. Jakob Kreidl | Zukunft Hart |
| 6. Melanie Horak | Zukunft Hart |
| 7. Nina Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 8. Mario Haun | Gemeinsam für unser Hart |
| 9. Markus Gschößer | Gemeinsam für unser Hart |
| 10. Hannes Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 11. Johann Luxner (Ersatz) | Gemeinsam für unser Hart |
| 12. Daniel Daxenbichler | Gemeinsam für unser Hart |
| 13. Werner Bösch | Unabhängige für Hart |

weilers:

Verena Widner - Schriftführerin
DI Vera Hotter
1 ZuhörerIn

Entschuldigt: Franz-Josef Hollaus

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-03/2023



3. Beratung und Beschlussfassung zur Gründung der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Hart im Zillertal als Verein laut vorliegendem Statutenentwurf, Information durch Projektbegleiter Robert Trauner
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zahl 915-2022-00010) im Bereich der Gp.1572/3 und Bp..372, nach Teilung Bp. .372 (Almdiele)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp.1572/3 und Bp..372, nach Teilung Bp. .372 (Almdiele)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp.859/36 (Widner)
7. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise bzgl. der Raumordnung in der Gemeinde und im Planungsverband Zillertal
8. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme vom Trennstück 1 der Gp. 1979/2 ins Öffentliche Gut laut Vermessungsplan TRIGONOS ZT GmbH mit der GZ.: 84/2022 GT (Haberl)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Wegübernahme Gigl-Jochweg 3. Teilstück laut Vermessungsurkunde vom Amt der Tiroler Landesregierung GZ: LI-8101T/21
10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme vom Trennstück 1 der Gp. 1594/3 ins Öffentliche Gut laut Vermessungsplan Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit der GZL.: 112375/23 (Steiner)
11. Personalangelegenheiten (nicht Öffentlich)
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Die Tagesordnung wird um den Punkt 10 *Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme vom Trennstück 1 der Gp. 1594/3 ins Öffentliche Gut laut Vermessungsplan Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit der GZL.: 112375/23 (Steiner)* und den Punkt 11 *Personal (Nicht Öffentlich)* erweitert.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-03/2023

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.



TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Gründung der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Hart im Zillertal als Verein laut vorliegendem Statutenentwurf, Information durch Projektbegleiter Robert Trauner

Robert Trauner präsentiert den Gemeinderäten in seinem Vortrag, was eine Erneuerbare Energiegemeinschaft ist, wie man diese gründet und wie der weitere Ablauf nach Gründung und Aufnahme der Tätigkeit ist. Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt einstimmig den Verein "Erneuerbare Energiegemeinschaft Hart im Zillertal" mit dem Obmann Bgm. Daniel Schweinberger und Kassier/Schriftführer GV Mario Haun sowie den ersten zwei weiteren Mitgliedern (die noch auszuwählen sind) der Erneuerbaren Energiegemeinschaft zu gründen.

Top 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1572/3 und Bp..372, nach Teilung Bp. .372 (Almdiele)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 11.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 4 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 27.02.2023, mit der Planungsnummer 915-2022-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 1572/3 und .372 nach Teilung Gp. .372 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **.372 KG 87110 Hart**

rund 202 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurant, Ferienwohnungen bis max 40 Betten, 2 Betreiberwohnungen

weitere Grundstück **1572/3 KG 87110 Hart**

rund 808 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurant mit 3Ferienwohnungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Restaurant, Ferienwohnungen bis max 40 Betten, 2 Betreiberwohnungen

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 12.04.2023 bis einschließlich 11.05.2023.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 1572/3 und .372, nach Teilung Bp. .372 (Almdiele)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 11.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 5 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 14.03.2023, mit der Planungsnummer 915 BPL 03-2023, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1572/3 und .372, nach Teilung Bp. .372, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 12.04.2023 bis einschließlich 11.05.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes für die Gp. 859/36 (Widner)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 11.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 6 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 16.03.2023, mit der Planungsnummer 915 BPL 02-2023, über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 859/36, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **einstimmig** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 12.04.2023 bis einschließlich 11.05.2023.



Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Vorgehensweise bzgl. der Raumordnung in der Gemeinde und im Planungsverband Zillertal

Der Bürgermeister berichtet in seinen längeren Ausführungen von fehlgeleiteten Entwicklungen der letzten Jahre der Raumordnung ganz allgemein in Hart: Seiner Ansicht nach besteht hier dringender Handlungsbedarf und hier soll sich die (Neu-)Widmungspolitik in unserer Gemeinde zukünftig grundlegend ändern, sodass nur noch der dzt. und zukünftige Wohnbedarf für die einheimische Bevölkerung, also der Harter Bürgerinnen und Bürger, befriedigt wird.

Unkontrollierter Zuzug, die Errichtung von Wohngebäuden, die nicht dem überwiegenden Teil einer tatsächlichen Hauptwohnsitznutzung dienen, die Errichtung von Investorenobjekten zur überwiegend-touristischen Vermietung, Anlegerwohnungen, die Schaffung von augenscheinlichen, illegalen Freizeitwohnsitzen und dgl. **sollen zukünftig komplett unterbleiben.**

Nur so kann eine Baulandentwicklung im Sinne von zukünftigem leistbarem Wohnen in Bezug auf die Grundstückspreise gelingen: Der Grundstückspreis für neugewidmete Flächen im Wohngebiet soll sich zukünftig **ausschließlich** auf den vorgegebenen Satz der angemessenen Grundkosten i. S. der Tiroler Wohnbauförderung bewegen (dzt. für die Gemeinde Hart € 205 pro m² Grund bzw. € 328 pro m² Wohnnutzfläche lt. Stand 1.1.2023).

Für die zukünftige Baulandentwicklung soll zukünftig der Tiroler Bodenfonds *der* kompetente Ansprechpartner sein. Der Bürgermeister verweist dabei auch auf den Grundkauf „Oberste Wirtssiedlung“, der in den nächsten Wochen unterschriftsreif wird.

Der Bürgermeister erläutert weiters die Vorhaben und Maßnahmen im Planungsverband Zillertal: Hier konnte er sich in den letzten Monaten maßgeblich, gemeinsam mit anderen Bürgermeistern des Tales, einbringen, um ein Handbuch für die künftige Raumordnungspolitik als Mindeststandard für die Gemeinden des Zillertals zu etablieren. Dieses Handbuch ist zentraler Bestandteil des Strategieplans Zillertal 2023, der in den nächsten Wochen präsentiert und von allen Zillertaler Bürgermeistern unterzeichnet werden soll.

Weiters verweist Daniel Schweinberger auf die Maßnahmen zur Bekämpfung von Illegalen FZWO – vor allem bei neugebauten Wohnungen – bzw. die geplanten Kontrollen bei Verstößen gegen das Meldegesetz, die der Bürgermeister ausdrücklich befürwortet bzw. im Bürgermeisterkollegium versucht voranzutreiben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt **einstimmig** bei neuen Widmungen in Wohngebiet **ausschließlich** den Wohnbedarf für die einheimische Bevölkerung lt. den durch den Bürgermeister vorgetragene(n) Punkten und den aktuell gültigen Vergaberichtlinien zu befriedigen.

Zum Schluss bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten **ausdrücklich** für das Votum und das weitsichtige und zukunftsorientierte Handeln des Gemeinderats in dieser so wichtigen Angelegenheit!



TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 1 der Gp. 1979/2 in das Öffentliche Gut laut Vermessungsplan TRIGONOS ZT GmbH mit der GZ: 84/2022 GT (Haberl/Rieder)

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: 84/2022 GT vom 13.02.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 10m² die vom Gst. 1979/2 (Haberl/Rieder) in das Öffentliche Gut übernommen werden. Haberl Hannelore und Rieder Sabrina übergeben der Gemeinde die 10m² Ablösefrei.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Trennstück 1, laut Vermessungsurkunde von Vermessung TRIGONOS ZT GmbH GZ: 84/2022 GT vom 13.02.2023, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfrem hinsichtlich:

- Trennstück 1 von 10m² des Gst. 1979/2 aus EZ 398 GB Hart (= Einbeziehung in das Öffentliche Gut Gst. 1980 mit der EZ 126)

zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Wegübernahme Gigl-Jochweg Teilstück 3 laut Vermessungsurkunde vom Amt der Tiroler Landesregierung GZ: LI-8101T/21

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: LI-8101T/21 vom 06.03.2023 der neu vermessenen Straße Gigl-Joch dritter Teilabschnitt wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das 3. Teilstück des Gigl-Jochweges laut Vermessungsurkunde vom Amt der Tiroler Landesregierung GZ: LI-8101T/21 vom 06.03.2023, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar

lastenfrem hinsichtlich folgender Trennstücke in das Öffentliche Gut Gst. 2160 mit der EZ 126 zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen:

- die Trennstücke 5, 11, 28 und 38 vom Grundstück 1094/48
- die Trennstücken 23 und 35 vom Grundstück 1094/47
- die Trennstücken 32 und 37 vom Grundstück 1094/46
- das Trennstück 2 vom Grundstück 7
- das Trennstück 4 vom Grundstück 1094/59
- das Trennstück 6 vom Grundstück 1094/44
- das Trennstück 10 vom Grundstück 1094/49
- das Trennstück 12 vom Grundstück 1094/45
- das Trennstück 17 vom Grundstück 209
- das Trennstück 18 vom Grundstück 212
- das Trennstück 19 vom Grundstück 206
- das Trennstück 20 vom Grundstück 207
- das Trennstück 21 vom Grundstück 208
- das Trennstück 22 Grundstück 9
- das Trennstück 26 vom Grundstück 1094/62
- das Trennstück 31 vom Grundstück 199/2
- das Trennstück 36 vom Grundstück 222/1

Des Weiteren werden nachstehende Trennstücke, angeführten Grundstücken lastenfrem zugeschrieben und die Eintragung veranlasst:



1. Von den Eigentümern der EZ 90082 (Michael Schiestl) und EZ 90083 (Stefan Klocker) werden folgende Trennstücke an die angeführten Grundstücke zugeschrieben:

- das Trennstück 7 in das Gst. 1094/71 von Stefan Klocker
- das Trennstück 33 in das Gst. 9 von Andreas Schwarzenauer

2. Vom Eigentümer der EZ 135 (Johann Georg Peter) werden folgende Trennstücke an die angeführten Grundstücke zugeschrieben:

- das Trennstück 13 in das Gst. 208 von Johann Georg Peter
- das Trennstück 27 in das Gst. 212 von Johann Georg Peter

3. Vom Eigentümer der EZ 155 und EZ 156 Reinhard Widner werden folgende Trennstücke an die angeführten Grundstücke zugeschrieben:

- das Trennstück 14 in das Gst. 206 von Reinhard Widner
- das Trennstück 30 in das Gst. 207 von Reinhard Widner

4. Vom Eigentümer der EZ 90083 Stefan Klocker werden folgende Trennstücke an die angeführten Grundstücke zugeschrieben:

- die Trennstücke 29, 8 und 7 in das Gst. 1094/71 von Stefan Klocker
- das Trennstück 34 in das Gst. 9 von Andreas Schwarzenauer
- das Trennstück 9 in das Gst. 1094/69 von Stefan Klocker
- die Trennstücke 25 und 24 in das Gst. 1094/70 von Stefan Klocker
- das Trennstück 40 in das Gst. 1094/47 von Michael Schiestl und Stefan Klocker

5. Vom Eigentümer der EZ 90088 Johann Gschößer wird folgendes Trennstück an das angeführte Grundstück zugeschrieben:

- das Trennstück 39 in das Gst. 222/3 von Johann Gschößer einbezogen

6. Vom Eigentümer der EZ 90089 Andreas Schwarzenauer wird folgendes Trennstück an das angeführte Grundstück zugeschrieben:

- das Trennstück 15 in das Gst. 1094/72 von Andreas Schwarzenauer

7. Vom Eigentümer der EZ 90091 Thomas Als Martin werden folgende Trennstücke an die angeführten Grundstücke zugeschrieben:

- das Trennstück 1 in das Gst. 7/1 von Thomas Martin Als
- die Trennstücke 3 und 16 in das Gst. 7/2 von Thomas Martin Als

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 1 der Gp. 1594/3 in das Öffentliche Gut laut Vermessungsplan Vermessung Ebenbichler ZT GmbH mit der GZL.: 112375/23 (Steiner)

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZL.: 112375/23 vom 08.02.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 10m² die vom Gst. 1594/3 (Steiner) in das Öffentliche Gut übernommen werden. Es wurde vereinbart, dass Rosa-Maria Steiner die 10m² Ablösefrei an die Gemeinde übergibt und die Gemeinde dafür die Straßenabspernung und die Entfernung der Thujen in Zusammenarbeit mit der Baufirma übernimmt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Trennstück 1, laut Vermessungsurkunde von Ebenbichler ZT GmbH mit der GZL.: 112375/23 vom 08.02.2023, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfrei hinsichtlich:



- Trennstück 1 von 10m² des Gst. 1594/3 aus EZ 191 GB Hart (= Einbeziehung in das Öffentliche Gut Gst. 1794/1 mit der EZ 126)

zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen.

TOP 11 Personalangelegenheiten (nicht Öffentlich)

TOP 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Bgm. Daniel Schweinberger teilt den Gemeinderäten mit, dass der 1. FC Harterhof für die Bewässerung des Fußballplatzes einen Schlagbrunnen/Tiefbrunnen errichten möchte. Derzeit kann der Platz im Frühjahr aufgrund der Trinkwasserknappheit öfters nicht bewässert werden und daher hat sich der Verein eine Alternative überlegt, wie eine automatische Bewässerung realisierbar wäre.
Es wurde auch mit dem Grundeigentümer Josef Kreidl gesprochen, der dieses Vorhaben befürwortet. Wenn bei der wasserrechtlichen Bewilligung um eine größere Dimensionierung angesucht wird, damit er auch das Wasser des Tiefbrunnens für landwirtschaftliche Bewässerung verwenden kann, dann könnte sich der Grundeigentümer auch vorstellen, sich an den Kosten zu beteiligen. Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal stimmt zu, dass dieses Projekt weiterverfolgt werden soll und die beste Lösung gefunden werden soll.
- Es liegt ein Subventionsansuchen von Matthias Wurm bzgl. der Unterstützung von Lindia Hartog und Emily Leo-Wurm für einen Teilbetrag der Reisekosten für den internationalen Tanzwettbewerb in Porec vor. Die zwei Harterinnen sind Tänzerinnen beim Tanzverein Caramba und haben sich für den internationalen Wettkampf qualifizieren können, die Wettkampf- und Reisekosten müssen aber von jedem selbst übernommen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Markus Gschößer) Lindia und Emily jeweils mit 150€ zu unterstützen.
- Mario Haun informiert die Gemeinderäte darüber, dass bei der Ausweiche im Bereich der Schöffstallbrücke die Autos vermehrt parken und dadurch die Schwerefahrzeuge schwer um die Kurve kommen.
- Mario Haun fragt nach, warum der Kindergarten zwei andere Schließtage als die Volksschule hat. GR Nina Eberharter teilt mit, dass dies für das nächste Kindergartenjahr bereits angepasst wurde.
- Markus Gschößer möchte wissen, wie weit die Kanalplanung am Hartberg fortgeschritten ist. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass die Entwurfsverbesserung noch in Arbeit ist und in den nächsten Tagen ein neuerlicher, verbesserter Entwurf vorliegen wird. Dieser Plan dient dann als Grundlage zur wasserrechtlichen Genehmigung bzw. zur Angebotseinholung durch Baufirmen / Baumeister /




Erdbewegern.

- Melanie Horak möchte wissen, wann die Straße bei „Brentner“ asphaltiert wird. Bgm. Daniel Schweinberger wartet noch auf die schon länger ausstehenden Angebote der Baufirmen – nach dem Preisvergleich soll der Auftrag an den Bestbieter vergeben werden, dieser wird mehrere, verschiedene Straßenarbeiten (wie im Jahresvoranschlag 2023 budgetiert) umsetzen. Der Abschnitt „Brentner“ soll als einer der ersten asphaltiert werden.
- Christian Kreidl fragt nach, ob die Neuhäuslbrücke und die umliegenden Straßengrenzen wie bereits besprochen schon vermessen wurden. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass dies noch nicht erledigt wurde und er den Güterwegbau für die Vermessung beauftragen wird.
- Andreas Huber spricht die Thematik Ortstafeln „Hart im Zillertal“ (weisse Tafel, blauer Rand) an: Vereinzelte Bürger sind nach dem Aufstellung der Meinung, jetzt nicht mehr zu Hart dazugehören. Bgm. Daniel Schweinberger informiert, dass es sich bei den Ortstafeln um Verkehrszeichen handelt, die genau so verordnet und aufgestellt werden mussten. Sie grenzen lediglich den Bereich „Ortsgebiet“ im Sinne der StVO ab, weisen aber gegenüber der landläufigen Meinung NICHT auf das Ende einer Gemeinde(-grenze) hin. Es werden aber die Tafeln an der Gemeindegrenze (Saulog und Bockstecken) erneuert und vergrößert. Diese dienen als reine Informationstafel und haben verkehrsrechtlich keinerlei Bedeutung.
- Peter Heim möchte wissen, wann mit den Ortsplatzgestaltungen begonnen wird. Bgm. Daniel Schweinberger teilt mit, dass heute bereits durch den Vermesser abgesteckt wurde und die Arbeiten in den nächsten Tagen beginnen.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 23:35 Uhr.

Hart im Zillertal, am 11.04.2023

Der Bürgermeister

	Unterzeichner	Daniel Florian Schweinberger
	Datum/Zeit-UTC	2023-04-14T11:10:43+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Schriftführerin



Der Gemeinderat

Andreas Buber
Karl Christian
Fischer
Johann Keller
E. J. Keller

Johann Keller
Karl Christian
Fischer
E. J. Keller